

VORWORT



Die vielen Vorzüge der Salzburger Wohnbauförderung sind bekannt. Was aber viele Salzburger nicht wissen: Die Salzburger Wohnbauförderung leistet einen wichtigen Beitrag zum „sicheren Wohnen“ in den eigenen vier Wänden.

Mir ist es wichtig, dass Wohnungen bzw. Eigenheime der Salzburger vor Einbrüchen bestmöglich geschützt sind. Dazu leistet die Salzburger Wohnbauförderung finanzielle Unterstützung. Der Beitrag der Wohnbauförderung für sicheres Wohnen ist nur möglich, weil Salzburg, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, seine Wohnbauförderung nicht verkauft hat.

Um die Menschen über die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen in Salzburg zu informieren, wurde dieser Folder aufgelegt. Für ausführliche Informationen wenden Sie sich bitte an die angeführten Beratungsstellen.

Ihr Landesrat Walter Blachfellner

BERATUNG IM SIR



BERATUNGSZEITEN

Mo 8:00 – 18:00 Uhr

Do 8:00 – 16:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung:
0662 / 62 34 55

BERATUNG IN DEN BEZIRKEN

jeden letzten Di oder Mi im Monat
in den Bezirkshauptmannschaften
Zell am See, St. Johann und Tamsweg
nach telefonischer Vereinbarung:
0662 / 62 34 55

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN

Schillerstraße 25 – Stiege Nord, 3. Stock, 5020 Salzburg
(Nähe Bahnhof); Erreichbar mit der O-Bus-Linie 6,
Haltestelle Jakob-Haringer-Straße (Haltestelle direkt beim
SIR) oder Salzburger Lokalbahn (S1, S11) Haltestelle
Itzling od. Maria Plain – Plainbrücke (jeweils ca. 400 m
vom SIR entfernt)



SALZBURGER WOHNBAUFÖRDERUNG

Sicherheitsbezogene Maßnahmen

- **Hauseingangstüre** bei Einzelobjekten (U-Wert < 1,35 /m²K)
- **Wohnungseingangstüre** im mehrgeschossigen Wohnbau

Voraussetzung ist die Vorlage eines Zertifikates, welches die Widerstandsklasse 3 nach ÖNORM B 5338 bzw. ENV 1627 bis 1630 bestätigt. Widerstandsklasse 3 bedeutet eine Verankerung der Zarge im Mauerwerk mittels Winkelschließblech und ein von innen verschraubtes planes Türschild, Widerstandszeit 5 Minuten! In Zweifamilienhäusern können entweder die Hauseingangstüre oder die beiden Wohnungseingangstüren gefördert werden.

- **Neueinbau von Fenstern, Terrassen- und Balkontüren** (U-Wert < 1,35 Wm²K) oder bloßer **Austausch von Beschlägen samt versperbarem Griff** (bei Einzelobjekten oder Erdgeschoßwohnungen in Mehrgeschoßbauten)

Voraussetzung ist die Vorlage eines Zertifikates, welches die Widerstandsklasse 3 nach ÖNORM B 5338 bzw. ENV 1627 bis 1630 bestätigt bzw. die aushebelsichere Ausgestaltung (AHS) samt versperbaren Griffen bescheinigt.

Bei Fenstern und Außentüren kann zusätzlich die Förderung für verbesserte Wärmedämmung in Anspruch genommen werden.

- **Alarmanlagen** bestehend aus Außensirene, Zentrale (innen), Bedienungsteil und (Öffnungs-)kontakten

Voraussetzung ist die Vorlage eines Herstellerzertifikates, mit dem die Einhaltung der Richtlinien des Verbands der Sicherheitsunternehmen Österreichs oder gleichwertiger europäischer Vereinigungen bestätigt wird.

- **Gegensprechanlagen**

FÖRDERUNGSDARLEHEN
in der Höhe bis
€ 7.000,-

Laufzeit: wahlweise 5, 10, 15 Jahre
(beginnend mit dem Kalendermonat, der auf die Auszahlung folgt)

Zinsen: 1 % jährliche Verzinsung zum Ende eines Kalenderjahres, dekursiv auf der Basis von 360 Zinstagen

Annuität: bei 5 Jahren 20,51 %
bei 10 Jahren 10,51 %
bei 15 Jahren 7,18 %

WEITERE VORAUSSETZUNGEN:

- Gebäudealter: mindestens 10 Jahre
- Höhe der förderbaren Sanierungskosten: mindestens € 1.500,- (inkl. weitere Sanierungsmaßnahmen)
- Besicherung des Darlehens (pfandrechtlich oder mit Bankgarantie)

Die Förderung kann sich durch weitere Maßnahmen aus dem Förderungskatalog erhöhen.

Informationen zu weiteren geförderten Maßnahmen finden Sie im SIR-Konkret "Sanierung".

VOR Einreichung des Ansuchens ist der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst in Anspruch zu nehmen. Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst ist eine kostenlose Serviceeinrichtung der Polizei in allen Fragen der Verbrechensverbeugung.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Stadtpolizeikommando Salzburg
Tel: 059133-55-3404

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Landespolizeikommando Salzburg
Tel: 059133-50-3333

Auskünfte und Ansuchenformulare erhalten Sie im SIR.

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

SIR-Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Schillerstraße 25, 5020 Salzburg
Tel. (0662) 62 34 55, Fax (0662) 62 99 15
e-mail: sir@salzburg.gv.at; www.sir.at

Autor: Mag. Barbara Bachmayer, Dr. Herbert Rinner

Grafik: Andrea Singer

Ausgabe: Dez. 2009

Alle Angaben ohne Gewähr.